



M&M RATING

PKV BEITRAGSSTABILITÄT

Ratingdokumentation



INHALT

1. Einleitung

2. Neuerungen im Verfahren

3. Das Verfahren
 - 3.1. Untersuchte Tarife
 - 3.2. Relative Beitragsstabilität
 - 3.2.1. Betrachtete Eintrittsalter
 - 3.2.2. „Effektivbeträge“
 - 3.2.3. Betrachteter Zeitraum
 - 3.2.4. Statistik
 - 3.3. Bewertung
 - 3.4. Aussagekraft für Bestandskunden
 - 3.5. Hinweise zum Umfang mit dem M&M Rating PKV-Beitragsstabilität

4. Fazit und Ausblick

1. EINLEITUNG

Für die Bewertung eines PKV-Volltarifs sind viele Kriterien von Bedeutung. So kommt es entscheidend auf die Leistungsfähigkeit des Tarifs an, also die Ausgestaltung des Bedingungswerks. Darüber hinaus spielt die bilanzielle und finanzielle Situation des Versicherers eine Rolle.

Aus Kundensicht ist für die Wahl eines Krankenversicherungstarifes zusätzlich ausschlaggebend, wie stabil die Beiträge im Zeitverlauf sind.

MORGEN & MORGEN gibt mit dem M&M Rating PKV Beitragsstabilität seit 2006 eine Antwort auf diese Frage.

Im Dezember 2012 starteten die privaten Krankenversicherer branchenweit mit neuen Tarifen mit geschlechtsunabhängigen Prämien. Da alle Tarife somit über keine Beitragshistorie mehr verfügten, war eine Bewertung der historischen Beiträge nicht mehr möglich, das M&M Rating PKV Beitragsstabilität wurde ausgesetzt.

Seit dem Jahr 2018 ist eine Bewertung der Beitragshistorie der letzten 5 Jahre wieder möglich.

Im M&M Rating PKV Beitragsstabilität werden alle Neugeschäftsbeiträge und Beitragsanpassungen der PKV-Tarife marktweit verglichen und zu einer Bewertung pro Tarif(-kombination) aggregiert.

Diese Dokumentation soll das Verfahren aufzeigen, so dass jede Gesellschaft die Bewertung der diesem Verfahren unterzogenen Tarife nachvollziehen kann.

2. NEUERUNGEN IM VERFAHREN

In den letzten Jahren vor Einführung der „Unisex-Tarife“ im Jahr 2012 stiegen die Neugeschäftsbeiträge zum Teil relativ stark an, was sich natürlich signifikant in den durchschnittlichen Beitragsanpassungen und damit im Rating auswirkte.

Ab Dezember 2012 gab es am Markt ausschließlich neu kalkulierte Tarife. In den ersten Folgejahren fielen die Beitragsanpassungen entsprechend sehr gering aus.

Mit der Wiedereinführung des M&M Ratings PKV Beitragsstabilität in 2018 zeigen die aktuellen Neugeschäftstarife deutlich geringere Beitragsanpassungen als vor 2012. Dementsprechend sind die neu- en Rating-Benchmarks niedriger gewählt.

Mit jedem neuen Jahrgang des Ratings werden alle Tarife hinsichtlich der Beitragsstabilität analysiert und ggf. die Bewertungskriterien, also die Benchmarks für die Sterne-Kategorien, überarbeitet und angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Beitragssteigerungen im Schnitt leicht gestiegen, wenn- gleich noch immer auf deutlich niedrigerem Niveau als vor Einführung der „Unisex-Tarife“ 2012. Die Benchmarks aus dem vorherigen Ratingjahrgang wurden aufgrund der geringfügigen Änderung beibehalten.

3. DAS VERFAHREN

3.1 Untersuchte Tarife

Im M&M Rating PKV Beitragsstabilität werden alle Tarifkombinationen der Berufsgruppen Normal, Humanmediziner und Zahnmediziner untersucht, die folgende Kriterien erfüllen:

- Neugeschäftsbeiträge in den Jahren 2016 bis 2021 vorhanden und
- Neugeschäftsbeiträge für die Eintrittsalter 21 bis einschließlich 50 vorhanden.

Der gesetzliche Zuschlag sowie die Pflegeversicherung werden dabei nicht berücksichtigt.

Bei den Tarifen, die diese Anforderungen erfüllen, werden die einzelnen Bausteine prämiemäßig addiert, sofern es sich nicht um einen Kompakttarif handelt.

Tarife, die die o. a. Merkmale nicht erfüllen, werden in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt.

Für die Tarife der Berufsgruppe Beihilfeberechtigte wird keine Bewertung im Sinne des M&M Ratings PKV Beitragsstabilität ausgewiesen.

3.2 Relative Beitragsstabilität

Im Folgenden wird beschrieben, wie die durchschnittlichen Beitragssteigerungen eines Tarifwerks er- mittelt werden. Die relative Betrachtung steht insofern im Vordergrund, dass der auslösende Faktor bei der PKV ebenfalls eine relative Steigerung darstellt. Auch der Versicherungsnehmer wird sich bei einer Beitragsanpassung daran orientieren, um wie viel Prozent der Beitrag erhöht wurde.

3.2.1. Betrachtete Eintrittsalter

Es werden die 30 Eintrittsalter von 21 bis 50 Jahren berücksichtigt. Die Analyse der Beitragsanpassungen der einzelnen Tarife über die Eintrittsalter ergibt signifikante Unterschiede. So steigen bei einigen Tarifen die Eintrittsalter relativ konform linear an, während sich bei anderen Tarifen die Kurve eher parabelförmig zeigt. Um ein aussagekräftiges Verfahren zu erhalten, das ein möglichst hohes Spektrum der Kopfschäden abbildet, wird nicht nur ein Musterfall, sondern 30 unterschiedliche Eintrittsalter berücksichtigt.

3.2.2. „Effektivbeiträge“

Die vorliegenden Monatsbeiträge werden auf das Jahr umgerechnet und der Selbstbehalt – sofern vorhanden – addiert, es ergibt sich der „Effektivbeitrag“. Somit können auch Tarife mit unterschiedlichen Selbstbehaltstufen verglichen werden. Es ergeben sich Unterschiede der Beitragsstabilität innerhalb eines Tarifs bei unterschiedlichen Selbstbehaltstufen, wobei diese Unterschiede sich jedoch immer im Rahmen einer Bewertungsklasse bewegen.

3.2.3. Betrachteter Zeitraum

Es werden jeweils die 5 Steigerungen der Effektivbeiträge jedes Alters, also im aktuellen Jahrgang von 2016 auf 2017, 2017 auf 2018, ..., 2020 auf 2021 berechnet. Die durchschnittliche Steigerung des Effektivbeitrags ergibt sich als das Mittel der Steigerungen über die 30 Eintrittsalter für jedes Jahr. Somit ergeben sich 5 Durchschnittssteigerungen, die im Nachgang statistisch ausgewertet werden.

3.2.4. Statistik

Diese 5 durchschnittlichen Steigerungen der Effektivbeiträge der 30 Alter werden statistisch analysiert, d.h. der Mittelwert und die Standardabweichung werden berechnet. Ein Tarifwerk bzw. eine Tarifkombination erhält damit EINEN Mittelwert der Beitragssteigerung für alle Jahre, alle Eintrittsalter und alle Bausteine und EINE Standardabweichung.

3.3. Bewertung

Eine gute Beitragsstabilität ergibt sich, wenn die durchschnittliche Beitragssteigerung gering ist und die Streuung der Steigerungen ebenfalls gering ist. Es ist also besser, ein Tarif steigert sich jedes Jahr im Schnitt um beispielsweise 5% als einmal um 9% und einmal um 1%, da im ersten Fall die Standardabweichung geringer ist, die Gleichmäßigkeit der Anpassung also höher ist.

Bewertungsskala

Folgende Benchmarks werden bei der Bewertung verwendet:

Ergebnis	Wertung	Mittelwert der relativen Beitragssteigerung	Standardabweichung der relativen Beitragssteigerung
★★★★★	Ausgezeichnet	≤ 1%	< 3%
★★★★	Sehr gut	≤ 2%	< 4%
★★★	Durchschnittlich	≤ 3%	-
★★	Schwach	≤ 4%	-
★	Sehr schwach	> 4%	-

3.4. Aussagekraft für Bestandskunden

Ein PKV-Tarif kann nicht nur im Neugeschäft angepasst werden. Vielmehr müssen die zugrunde liegenden Kopfschäden für den gesamten Tarif angepasst werden. Dies führt in der Regel zu einer absoluten Erhöhung, die für eine x-jährigen Person einen Beitrag von y EURO ausmacht. Diese y EURO Anpassung sind damit sowohl für den x-jährigen Neukunden als auch x-jährigen Bestandskunden zu bezahlen. Beim Bestandskunden allerdings war der Beitrag bislang – aufgrund des niedrigeren Eintrittsalters – geringer, insofern ist diese absolut gleiche Erhöhung für den Bestandskunden (prozentual) relativ größer.

Auf der anderen Seite wird bei der Anpassung natürlich die bisherige Altersrückstellung berücksichtigt, die zu einer Ermäßigung des Beitrags führt. Insofern kann für einen x-jährigen Bestandskunden keine pauschale Aussage oder prozentuale Steigerungen angegeben werden, da diese entscheidend von der bisherigen Altersrückstellung abhängt.

In gewissen Grenzen kann ebenfalls die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zur Reduzierung der Beiträge für Bestandskunden herangezogen werden. Allerdings ist von außen nicht nachvollziehbar, ob hier nur bestimmte Altersgruppen oder bestimmte Tarife berücksichtigt werden oder ob die RfB hauptsächlich zur Beitragsrückerstattung eingesetzt wird. Insofern ist eine hohe RfB-Quote sicherlich im Zusammenhang mit der Beitragsstabilität eine interessierende Größe, die in M&M Office im Rahmen der Bilanzanalyse auch betrachtet werden kann. Eine direkte Einbeziehung in das M&M Rating PKV Beitragsstabilität ist allerdings aus o.g. Gründen sachlich nicht gerechtfertigt.

Aufgrund dieser Überlegungen zeigt sich, dass die Aussagekraft der ermittelten Beitragsstabilität somit innerhalb des Tarifwerks grundsätzlich gleichermaßen für Neu- und Bestandskunde gilt.

3.5. Hinweise zum Umgang mit dem M&M Rating PKV Beitragsstabilität

Neben der bloßen Betrachtung der Entwicklung der Neugeschäftsbeiträge eines Tarifes bzw. einer Tarifkombination müssen weitere Faktoren beachtet werden.

Ein nicht unwesentlicher Einfluss hierbei ist der sog. auslösende Faktor. Bei der Überprüfung, ob die Leistungsausgaben aus einem Tarif durch die Beitragseinnahmen gedeckt sind, ist es durchaus möglich, dass in einem Tarif der auslösende Faktor mehrmals nicht erreicht wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Abweichung zwischen Beiträgen und Leistungen kleiner als ein bestimmter Schwellenwert ist. Erreicht der Tarif diese Schwelle nicht jedes Jahr, so sind u.U. die weichen Faktoren (Sterbe-tafel, Storno, Kosten) erheblich verändert, so dass die nachfolgende Beitragsanpassung entsprechend höher ausfällt. Der Schwellenwert liegt laut gesetzlicher Vorgabe bei 10%, es sei denn in den Versicherungsbedingungen ist ein geringerer Prozentsatz vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Storno - hier nicht im Sinne der Sterblichkeit, sondern das freiwillige Storno i.S.v. Kündigung durch den VN - einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Beitragsanpassung. Die Gesellschaften kalkulieren ein bestimmtes Storno in den Tarifbeitrag ein, denn bei Storno überlässt der Versicherte bisher seine angesammelten Alterungsrückstellungen dem verbleibenden Versichertenkollektiv. Fällt das Storno kleiner aus, so muss dies durch einen Mehrbeitrag der verbleibenden Versicherten im Kollektiv ausgeglichen werden. Ein niedriges Storno kann jedoch auch ein Indiz für die Kundenzufriedenheit beim Versicherer sein, welches evtl. durch steigende Kundenbindungsmaßnahmen erzielt wurde. Das M&M Rating PKV Beitragsstabilität kann dies jedoch nicht berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Standardabweichung, d.h. der Schwankungen der prozentualen Beitragssteigerungen um ihren Mittelwert, werden auch negative Beitragssteigerungen berücksichtigt. Demnach wirken sich Beitragssenkungen auch negativ auf die Schwankung (Standardabweichung) aus. Zum einen handelt es sich hierbei um die statistisch korrekte Berechnung der Schwankung (Standardabweichung); zum anderen ist es i.S.d. Beitragsstabilität nicht als positiv zu beurteilen, wenn in einem Jahr eine Beitragssenkung und in einem der darauf folgenden Jahre eine Beitragserhöhung stattfindet. Nicht im Sinne der Kunden/Verbraucher ist es, wenn der Beitrag nach der Erhöhung über dem Niveau vor der Beitragssenkung liegt.

4. FAZIT UND AUSBLICK

Mit der Ermittlung und Bewertung der Beitragsstabilität von PKV-Vollversicherungstarifen liegt ein Verfahren vor, das die für den Kunden brennende Frage nach der Höhe der Beitragsanpassung, die im System der PKV inhärent vorhanden sind, beantwortet. So kann sich der potentielle Neukunde überlegen, inwieweit die bisherigen Beitragssteigerungen des interessierenden Tarifs überdurchschnittlich waren oder nicht. Natürlich lässt sich aus der Vergangenheit nicht ohne weiteres in die Zukunft extrapolieren, dennoch liegt ein relevanter Indikator für dieses wichtige Thema im Rahmen der PKV vor.

Auch für die Versicherungsunternehmen selbst sind die Resultate sicherlich interessant, um zu sehen, wie die eigenen Tarife im Vergleich zu den Mitbewerbern hinsichtlich der Beitragsstabilität liegen. Nur im Vergleich zu anderen PKV-Volltarifen, die den gleichen gesellschaftlichen wie politischen Rahmenbedingungen ausgesetzt sind, ist die Beitragsstabilität eines Tarifes zu bewerten. Eine Orientierung alleine an den medizinischen Kosten oder den GKV-Beiträgen bietet hier keine Hilfe. Dies ist und

bleibt letztendlich die Motivation für MORGEN & MORGEN, diese Problematik umfassend zu untersuchen und zu bewerten.

Bereits seit 2006 besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse des M&M Ratings PKV Beitragsstabilität der Vergleichssoftware M&M Office zu entnehmen – wenn auch unterbrochen durch die Jahre 2012 - 2017, in denen aufgrund der Neueinführung der „Unisex-Tarife“ kein Rating möglich war. Es wird auch zukünftig eine laufende, d.h. im Regelfall jährliche, Anpassung der Ergebnisse stattfinden. Die ermöglicht, dass auch jüngere Tarife sukzessive in die Bewertung integriert werden.

Somit kann MORGEN & MORGEN anhand des Ratings sowohl den Versicherungsunternehmen Unterstützung in der Marktbeobachtung und Konkurrenzanalyse, als auch dem Makler qualifizierte Hilfestellung und Argumentationshilfen bei der individuellen bedarfsorientierten Beratung für den Endkunden geben.